Gemeinde Lütow Beschlussvorlage • Gemeindevertretung öffentlich Geschäftszeichen Datum: Drucksache Nr. 05.05.2025 08-BV 2025-009 Gremium Termin Beratungsergebnis Gemeindevertretung Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2023 Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023. Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr. Gremium Gesetzliche Mitglieder Sitzungsdatum **TOP** Gemeindevertretung **Beschluss Abstimmung** Ja einstimmig ☐ abgelehnt ☐ laut Vorlage Nein Enthaltung mit Stimmenmehrheit □ vertagt mit Abweichung Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Siegel

Unterschrift

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist die abschließende Bewertung der Haushaltsführung. Der Beschluss beinhaltet die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, ist dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen (Rechtsanspruch).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 der Gemeindevertretung Lütow empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.

Verfasser: Weltzien, Laura

Sachbearbeiter: Weltzien, Laura (Kämmerei),

Tel.: 03836/251-162, eMail: laura.weltzien@wolgast.de